

Deutschland lehnt Atomwaffenverbot ab



Hintergrund: Deutschland lehnt Atomwaffenverbot ab

Xanthe Hall / Sascha Hach
16.02.2017

Was bisher geschah

Im vergangenen Jahr wurde auf Ebene der Vereinten Nationen darüber beraten, wie die nukleare Abrüstung voran getrieben werden kann. Viele Staaten sind von den bisherigen Entwicklungen enttäuscht, weil es trotz vieler Versprechen der Atomwaffenstaaten bisher kaum Fortschritte gibt. Daher setzen inzwischen viele Länder auf ein Verbot von Atomwaffen als ersten Schritt zur Ächtung und letztlich zur vollständigen Abschaffung.

Die Vereinten Nationen haben im vergangenen Jahr mit einer deutlichen Mehrheit beschlossen, dass in diesem Jahr (2017) über einen konkreten Verbotsvertrag verhandelt wird. Bei der Abstimmung über die Einberufung der Verhandlungen hat Deutschland mit Nein gestimmt. Offiziell wurde die ablehnende Haltung u.a. damit begründet, dass ein Verbot angeblich den Nichtverbreitungsvertrag schwächen könne. Allerdings wäre es dann sinnvoll, dass sich die Bundesregierung an den Verhandlungen beteiligt, um sich für die Vereinbarkeit der beiden Verträge stark zu machen.

Was ist neu?

Die Bundesregierung hat jetzt in einem Brief an ICAN Deutschland und andere NGOs angekündigt, den am 27. März 2017 beginnenden Verhandlungen fernzubleiben. Begründet wird dies unter anderem damit, dass ein Vertrag wirkungslos bleibe, sofern die Atomwaffenstaaten nicht eingebunden sind.

Die Ächtung der Atomwaffen wäre jedoch ein wichtiger Schritt, um die völkerrechtliche Lücke zu schließen und die Abrüstung hin zu einer atomwaffenfreien Welt voranzubringen. Dies gilt auch, wenn nicht alle Staaten diesen Schritt von Anfang an mitgehen, wie bei den Verboten von Bio- und Chemie-Waffen. Diese Staaten können später hinzukommen.

Außerdem könnte ein Atomwaffenverbot beispielsweise bewirken, dass US-Atomwaffen nicht mehr in der Bundesrepublik gelagert werden dürfen, wenn Deutschland den Vertrag unterschrieben hat. Ein Abkommen hat also auch ohne die Zustimmung der Atomwaffenstaaten effektive Auswirkungen.

Bewertung der Absage

Dass die Bundesregierung den Verhandlungen fernbleiben will, widerspricht der Abrüstungspolitischen Tradition der Bundesrepublik ebenso wie ihrem außenpolitischen Selbstverständnis als fördernde Kraft des Völkerrechts und einer friedensstiftenden Weltordnung. Die Ablehnung, an den Verhandlungen teilzunehmen, schadet insbesondere der Glaubwürdigkeit Deutschlands in der nuklearen Rüstungskontrolle. Die Bundesregierung hat wiederholt ihr Interesse am Ziel einer atomwaffenfreien Welt bekundet. Beim ersten Schritt dahin stützt sie jedoch jene Kräfte, die bereit sind, Machtansprüche mit der Drohung und dem Einsatz ultimativer Gewalt geltend zu machen. Das Streben nach Stärkung des Völkerrechts wird dem Beharren auf das Recht des Stärkeren geopfert.

Völkerrechtliche Auswirkungen

Die Bundesregierung äußert Bedenken, dass das Atomwaffenverbot den Nichtverbreitungsvertrag (NVV) schaden könnte. Allerdings verpasst die Bundesregierung durch den Boykott der Verhandlungen eine Chance: Durch eine Teilnahme könnte sie sich dafür einsetzen, dass der neue Vertrag mit dem NVV kompatibel wird.

Wenn Deutschland nicht mitverhandelt, kann es bedeuten, dass eine spätere Unterzeichnung des Vertrags verbaut wird. Die Absicht der Bundesregierung, eine atomwaffenfreie Welt zu erreichen, bedeutet, dass sie irgendwann mit einem Atomwaffenverbot einverstanden sein wird. Es macht daher Sinn, die Bedingungen jetzt zu verhandeln, statt später vor einem Problem zu stehen, wenn der Vertrag Formulierungen enthält, die Deutschland nicht akzeptieren kann oder will.

Innenpolitische Auswirkungen

Laut einer Forsa-Umfrage aus dem Jahr 2016 wollen 93 Prozent der Deutschen ein Atomwaffenverbot. Die Bundesregierung handelt somit gegen den Willen der Bevölkerungsmehrheit. In einem Wahljahr wird ein solches Handeln als undemokratisch empfunden und löst in der Bevölkerung Entfremdung aus.